

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40
4020 Linz

TEL +43(0)50 6906-2418

FAX +43(0)50 6906-62418

UNSER ZEICHEN WSG-RR/eo

BEARBEITER/IN Mag. Roland Richter

DATUM 6. Juli 2022

Verf-2017-433309/14-Tu

Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabengesetz geändert wird
(Oö. Landschaftsabgabengesetz-Novelle 2022)
Entwurf - Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Einbringung von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen und nehmen zu den vorgesehenen Änderungen wie folgt Stellung:

1) Verschiebung der Inflationsanpassung um ein Jahr nach hinten

Zunächst sprechen wir uns klar gegen die in der Novelle vorgesehene Verschiebung der Inflationsanpassung um ein Jahr nach hinten aus.

Laut Rechnungsabschluss 2020 erzielte das Land OÖ im Jahr 2020 Einzahlungen aus der Landschaftsabgabe in Höhe von 2.238.047,66 Euro. Hier geht es also um bedeutende Einnahmen des Landes OÖ, das ebenso von den gestiegenen Preisen betroffen ist. Fehlen diese Einnahmen, so sind Belastungen anderer Quellen oder Ausgabeneinsparungen vorzusehen, was uns für diesen Zweck nicht gerechtfertigt erscheint.

Auch jene Gemeinden, in denen die Gewinnungsstätten liegen und die von der Landschaftsabgabe einen Anteil in Höhe von zehn Prozent als Entschädigung für die Nachteile aus der Rohstoffentnahme enthalten, sind vom erhöhten Preisniveau betroffen und haben ein Recht auf eine entsprechende tarifliche Anpassung ihrer Einnahmen. Zudem regen wir an, über eine Anhebung des Anteils der Sitzgemeinden an der Abgabe nachzudenken.

Es ist nicht einzusehen, warum gerade eine jener Branchen, die am meisten von der Hochkonjunktur im Bausektor der letzten Jahre profitiert haben, von gesetzlich vorgesehenen Tarifanpassungen verschont bleiben sollte.

In Anlehnung an den Baukostenindex der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), der zwischen 2021 und 2017 um mehr als 16 Prozent gestiegen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die von der Oö. Landschaftsabgabe betroffenen Rechtsunterworfenen in der Lage gewesen sind, die höheren Kosten angesichts des Baubooms in ihren Verkaufspreisen voll an die Endverbraucher weiterzureichen. Für Rechtsunterworfene, die explizit aufgrund der Tarifierhöhung in wirtschaftliche Existenzbedrohung durch Liquiditätsengpässe geraten sollten, empfehlen wir zu prüfen, ob diese beispielsweise in Form von Bürgschaften oder anderen Instrumenten der oberösterreichischen Kreditgaranties.m.b.H. oder durch Hilfen seitens der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH unterstützt werden können. Im Übrigen unterliegt auch der Großteil der natürlichen Personen und Unternehmen anderer Wirtschaftssektoren ähnlich gelagerten Gebührenanpassungen (zum Beispiel Gemeindeabgaben wie Kanal, Abfallentsorgungs- oder Wassergebühren).

Das Verschieben der Inflationsanpassung um ein Jahr nach hinten, löst das Problem der gestiegenen Preise nicht und würde im Jahr 2024 eine Inflationsanpassung aus heutiger Sicht (in Anlehnung an die WIFO-Inflationsprognose vom 30.6.2022 für das Jahr 2022 in Höhe von 7,8 Prozent) von mehr als 15 Prozent erforderlich machen.

Wir erachten es in Anbetracht der Liquiditätsschonung und Planbarkeit für die Rechtsunterworfenen für sinnvoller die Tarifierhöhung bereits per 2023 wirksam werden zu lassen. Dies umso mehr, als aktuelle Wirtschaftsprognosen von niedrigeren Wachstumsraten auch bei der Bautätigkeit für 2022 und 2023 ausgehen. Bei einem geringeren Wachstum wird es schwieriger sein, Tarifierhöhungen von mehr als 15 Prozent zu vertreten und zu verkraften. Eine jährlich oder bei Erreichen von Schwellenwerten vorzunehmende Inflationsanpassung erscheint hier die vernünftige Lösung zu sein.

Der aktuelle Tarif in Oberösterreich beträgt 15,95 Eurocent pro Tonne gewonnenen und verwerteten mineralischen Rohstoffs. Wir möchten darauf hinweisen, dass dieser Tarif im Bundesländervergleich (insgesamt sechs Länder heben eine vergleichbare Abgabe ein) im unteren Bereich angesiedelt ist. Nur der Salzburger Tarif ist noch niedriger (nämlich um 8,5 Prozent).

In Vorarlberg beträgt die Naturschutzabgabe bei Sand, Kies und Schuttmaterial 41,40 Eurocent pro Tonne und damit rund das 2,6-fache des oberösterreichischen Pendantes. Niederösterreich und Tirol heben einen Tarif ein, der rund 1,5-Mal so hoch wie der oberösterreichische liegt. Im Burgenland beträgt die Abgabe 43 Eurocent pro Kubikmeter des verwerteten Materials. Auch unter diesem Aspekt sollte eine Inflationsanpassung per 1.1.2023 für die Rechtsunterworfenen kein Problem darstellen. Ebenso kann der Bundesländervergleich Anlass dazu bieten, über eine grundsätzliche Anhebung des Tarifs zu diskutieren.



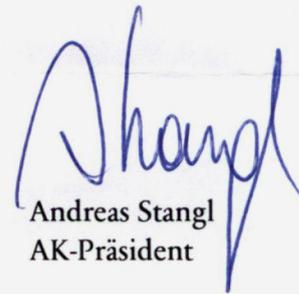
Oberösterreich

2) Umstellung auf jährliche Tarifierpassung

Was die im Entwurf ebenfalls vorgeschlagene Umstellung auf jährliche Tarifierpassung betrifft, so erscheint uns dies – auch angesichts höherer Inflationsprognosen für die Jahre nach 2022 - vernünftig. Allerdings empfehlen wir diesbezüglich die grundsätzliche Überlegung anzustellen, ob die tarifliche Anpassung der Landschaftsabgabe auf Basis der Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) die sachlich am besten geeignete Methode zur Erfassung der Preisentwicklung für die der Abgabe zugrundeliegende wirtschaftliche Tätigkeit (obertägige Gewinnung mineralischer Rohstoffe) ist oder ob andere Basiswerte (zum Beispiel der Baukostenindex der OeNB) hierzu nicht besser geeignet wären.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Heimberger, MSc
AK-Direktorin


Andreas Stangl
AK-Präsident

**KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE
FÜR OBERÖSTERREICH**